

87

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 2. April 1918. Nr. 87.

Neue Bürger. Der gemeinderätliche Ausschuss für die Verleihung des Heimats- und Bürgerrechtes der Stadt Wien hat das Bürgerrecht verliehen:

Landstrasse: Rudolf Beranek, Disponent; Gustav Adolf Schlerka, Fleischselcher; Emil Heyna, Bürgerschullehrer; Johann Friedl, Gemischtwaren-Verschleisser; Benno Odelga, Kellermeister; Georg Zeller, Tischler (Berichterstatter GR. von Findenigg);
Wieden: Arpad Hegky, Gebäudeverwalter; Anton Stuchly, Schuhmacher; Josef Vrzak, Schuhmacher; Michael Knübl, Tischler; Michael Amon, Bediensteter der städtischen Leichenbestattung (Berichterstatter GR. Breuer);
Margarethen: Andreas Laubner, Versicherungsbeamter; Franz Opicka, Kaufmann (Berichterstatter GR. Rott);
Neubau: Karl Susil, Kürschner; Josef Emanuel Langhammer, Bäcker; Wilhelm Paul Grund, Zimmermalter (Berichterstatter GR. Pichler);
Alsergrund: Josef Artl, Handelsagent; Franz Josef Ecker, Optiker; Leopold Löblich, Kupferschmied; Rudolf Mürtin, Optiker; Dr. Josef Jakubec, Arzt; Ludwig Banzy, Schuhmacher; Laurenz Fuchs, Kaffeehausbesitzer (Berichterstatter GR. Partik);
Favoriten: Adalbert Lang, Binder (Berichterstatter GR. Höck);
Meidling: Alois Schöllner, Fleischhauer (Berichterstatter GR. Rott);
Rudolfsheim: Franz Michalek, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatter GR. Wiesinger);
Ottakring: Josef Topitsch, Sattler; Karl Weingärtner, Bürstenbinder; Georg Filzner, Bäcker (Berichterstatter GR. Hötzel);
Stefan Strodl, Kaufmann; Karl Piller, Bäcker (Berichterstatter GR. Heffenmayer);
Währing: Franz Cichra, Tischler; Josef Reisinger, Franz Ehsel, Papierhändler, Zinkschmelzer (Berichterstatter GR. Brenta);
Döbling: Franz Mayerhofer, (Berichterstatter GR. Brenta);
Brigittenau: Josef Pirko, Fleischhauer; Wenzel Bisof, Schneider (Berichterstatter GR. Sadilek).

Regelung des Rindfleischbezuges. Ueber Auftrag des Amtes für Volksernährung wird behufs Regelung des Bezuges von Einheits- und Extremfleisch für Haushaltungen Folgendes angeordnet:
Alle Fleischverkäufer (Fleischhauer, Fleischverschleisser, sowie zum Bezuge von Rindfleisch befugte Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager, Kriegsbetriebe u. dgl.) dürfen vom 8. April angefangen Einheits- oder Extremfleisch an Haushaltungen (auch Einzelhaushaltungen) nur gegen Vorweisung des neuen weissen amtlichen Einkaufsscheines nach Massgabe der daraus ersichtlichen Personenzahl und gegen Abtrennung dessen jeweils verlautbarten Abschnittes abgeben. Gegen

Vorweisung einer in der Abgabewoche gültigen roten Lebensmittelkarte für Militärurlauber ist gegen gleichzeitige Abtrennung der beiden auf A und B lautenden Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, eine für eine Person festgesetzte Wochenmenge abzugeben. Die Abgabe von Einheits- oder Extremfleisch auf Einkaufsscheine für Mindestbemittelte ist den Fleischverkäufern verboten. Die wöchentlich auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge sowie der vom Einkaufsschein abzutrennende Abschnitt wird jeweils amtlich verlautbart. Für die mit dem 8. April beginnende Woche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt. Vom neuen weissen amtlichen Einkaufsschein ist der linke oben befindliche Abschnitt mit der Ziffer römisch I abzutrennen. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Die Fleischhauer haben allwöchentlich einen vorgeschriebenen Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuche, belegt mit den Bescheinigungen aus den Bezugsheften und mit dem von den amtlichen Einkaufsscheinen und von den roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber abgetrennten Abschnitten, unter einem Umschlage am jeden Montag beim zuständigen magistratischen Bezirksamte während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Die Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager u. dgl., welche ihren Mitgliedern Rindfleisch liefern, haben die von den Einkaufsscheinen der Mitglieder, bzw. von den roten Lebensmittelkarten der Militärurlauber abgetrennten Abschnitte am gleichen Tage beim zuständigen magistratischen Bezirksamte unter einem Umschlage gegen Empfangsbestätigung zur Abgabe zu bringen. (Exemplar der Verordnung liegt bei).

NB. Der Bericht über die Vorsprache der Obmänner der Gemeinderatsparteien unter der Führung des Bürgermeisters wird heute abends durch das k.k. Telegr. und Korr. Büro ausgegeben.